

Nr. 7  
15. Dezember 2016

1. Weihnachtswunsch — 2. Bischofswort zur Pfarrgemeinderatswahl 2017 — 3. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich - Inkrafttreten — 4. Dekret zur Errichtung der Stabsstelle für Prävention — 5. Friedhofsgebührenordnung — 6. Priesterstudientagung 2017 — 7. Ansuchen um personelle Veränderungen — 8. Bruderschaft zur Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes — 9. Stelle des Bistums St. Pölten für liturgische Paramente — 10. Weihnachtliche Motive und Krippen im Diözesanmuseum — 11. Priesterexerzitien 2017 — 12. Laudate Dominum — 13. Diözesannachrichten

## Weihnachtswunsch

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die Liebe und Barmherzigkeit Gottes wurde zu Weihnachten unter uns offenbar. In Jesus Christus ist Gott selbst unter uns gegenwärtig geworden. Der Logos, was sinngemäß übersetzt bedeutet „der Grund des Seins selbst“, hat sich uns offenbart. Wir brauchen nicht orientierungslos und gehetzt von links nach rechts, nach oben oder unten zu jagen, um zu wissen, wo wir hingehören: Jesus will uns den Sinn unseres Lebens bringen, er will in unserem Herzen sein, er will, dass wir, jeder einzelne von uns, ganz er oder sie selbst wird, und auch immer mehr für die Umgebung, für die Nachbarn und Kollegen, Glaube, Liebe, Vergebung und Hoffnung ausstrahlt.

„Seid bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“ ruft uns Paulus zu. An jeden von uns geht zu Weihnachten diese Anfrage, seinen eigenen Glauben neu zu reflektieren, den Bezug zu Gott suchen, um dieses kleine, angewiesene Kind in der Krippe als seinen persönlichen Retter und Erlöser zu erkennen. Dann „beginnen alle meine Quellen in Dir zu entspringen“, wie wir so schön singen. Es sind auch die Quellen für unsere Arbeiten, Projekte, Ideen für die Diözese im kommenden Jahr 2017.

Maria, Josef, und der neugeborene Jesus: Gott hat sein Kommen direkt mit der Familie verbunden, sie ist eigentlich auch ein Ursprung jedes sozialen Handelns. Gerade in unserer Diözese setze ich große Hoffnung darauf, dass wir in unseren vielfältigen Aufgabengebieten, in den Pfarren und Organisationen erfinderisch und mutig neue Apostel der Familie werden. „A family who prays together, stays together“ sagt die Heilige Mutter Teresa einfach; das ist eine Verheißung für das eigene Zuhause, aber auch für uns als diözesane Familie.

Wir sind alle nicht nur Mitarbeiter in der Diözese St. Pölten, sondern wir sind Mitarbeiter an der Diözese, wir sind und sollten Hoffnungsträger aus unserem alltäglichen Tun heraus sein. Gott ist – das sagt uns diese heilige Zeit – durch die Menschwerdung in besonderer Weise gegenwärtig geworden und wir alle sollen diese Gegenwart weitertragen. Manchmal tut es gut, dazu auch die Fenster des eigenen Büros aufzumachen, den Blick auszurichten auf Neues, bisher nicht Wahrgenommenes, um den Frieden und die Freude, die uns in der Weihnacht geschenkt wurde, aufblühen zu lassen.

Im Gedenken an alle verstorbenen Mitarbeiter dieses Jahres und in der Freude über all das, wofür wir dankbar sein können, was uns heuer gelungen und widerfahren ist, wünsche ich Euch allen Frohe und Gesegnete Weihnachten!

  
Bischof

## 2.

### **Bischofswort zur Pfarrgemeinderatswahl am 19. März 2017**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 19. März 2017 werden in allen österreichischen Diözesen die Pfarrgemeinderäte neu gewählt. Der Pfarrgemeinderat ist eine bewährte und wirksame Beteiligungsform der Getauften an der Sendung und an den Aufgaben der Kirche vor Ort. Pastoral und Seelsorge bedürfen heute der Mitwirkung vieler. Die Pfarrgemeinderäte beraten und entscheiden Fragen des pfarrlichen Lebens; damit wirken sie zusammen mit dem Pfarrer an der Leitung der Pfarrgemeinde mit.

Eine der zentralen Herausforderungen für die Pfarren und Pfarrgemeinderäte besteht darin, Sorge zu tragen dafür, dass das Wort Gottes zu allen gelangt, die Sakramente so gespendet werden, wie es dem Auftrag der Kirche entspricht, und alle zu Christus geführt werden. Es ist notwendig, allen die Gemeinschaft des Glaubens an Christus anzubieten: jenen, die regelmäßig und intensiv am kirchlichen Leben teilnehmen, aber auch den vielen anderen, die zwar getauft sind, aber nicht oder nur wenig mit der Kirche verbunden sind. Auch jene, die sie aus irgendeinem Grund verlassen haben, dürfen wir nicht vergessen. Das scheint mir überhaupt ein ganz wesentlicher Aspekt zu sein: Unsere Pfarren – und daher ganz besonders die Pfarrgemeinderäte – müssen missionarisch werden, d.h. zu Pfarren, in denen das Heil jedes Menschen ganz im Mittelpunkt steht. Dazu ruft und beauftragt das Evangelium uns als Kirche.

Das diesjährige Wahl-Motto lautet „ICH BIN DA.FÜR“ und beinhaltet drei wesentliche Aspekte des Christseins:

„ICH BIN DA“ ist der Name Gottes in der Bibel. Er ist in allen Nöten und Fragen mit uns. Einander und den Menschen die liebende Nähe Gottes zuzusagen ist der kostbarste Schatz, der den Pfarrgemeinden anvertraut ist.

„ICH BIN DA für ...“ Gott ist für sein Volk da. – Wofür bin ich als Christ da? Für wen sind wir als christliche Gemeinde da? Das sind Fragen, um die sich die Gespräche zur Suche nach geeigneten Kandidinnen und Kandidaten in den nächsten Wochen drehen werden. Viele wären schon bereit, für andere da zu sein, aber sie haben die Kraft ihrer Berufung noch nicht entdeckt und brauchen eine behutsame Begleitung, um von Herzen sagen zu können: Ich möchte als Pfarrgemeinderat, als Pfarrgemeinderätin für die an-

deren da sein.

„ICH BIN dafür“ drückt aus, dass sich Gläubige für ihre christlichen Werte einsetzen. Alle getauften Mitglieder der Pfarre sind berufen und befähigt, in Wort und Tat Zeugnis ihres Glaubens zu geben und an der Seelsorge mitzuwirken. Pfarrgemeinderäte tun das in besonderer Weise. Wer KandidatInnen vorschlägt und zur Wahl geht, drückt damit aus: „Ich hoffe, dass diese Person Verantwortung in und für die Pfarrgemeinde übernimmt.“

Ich lade Sie ein, sich bei der Wahl am 19. März zu beteiligen. Wer vom Wahlrecht Gebrauch macht setzt ein Zeichen, dass ihm die Pfarrgemeinschaft wichtig und wertvoll ist. Wer wählt will, dass die Pfarre auch zukünftig eine lebendige und einladende Gemeinschaft für alle ist. Laden Sie auch Nachbarn und Bekannte zur Stimmabgabe ein, damit die zukünftigen Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrgemeinde einen breit getragenen Auftrag erhalten.

  
Bischof

Diese Bischofswort möge am Sonntag, 15. Jänner 2017, bei allen Gottesdiensten verlesen werden.

## 3.

### **Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich**

**Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt**

#### **Inkrafttreten**

Die in der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 7. bis 10. März 2016 beschlossene und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70 vom 1. November 2016 veröffentlichte „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt (2. überarbeitete und ergänzte Auflage)“ wird für die Diözese St. Pölten in Kraft gesetzt und ist somit verbindlich.

## 4.

### Dekret

Hiermit errichte ich als Diözesanbischof von St. Pölten gemäß den Regelungen der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich gegen Missbrauch und Gewalt, durch die Österreichische Bischofskonferenz angenommen in ihrer Sitzung vom 10.3.2016, insbesondere im Sinne von Punkt 1.5 die **Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt in der Diözese St. Pölten** und gebe ihr die in der Rahmenordnung genannten Aufgaben.

Diese Stabsstelle wird organisatorisch dem Generalvikariat zugeordnet.

St. Pölten, 1. Dezember 2016  
Zl O-1146/16

**Dr. Gottfried Auer e.h.**  
Ordinariatskanzler

**+ Klaus Küng e.h.**  
Diözesanbischof

## 5.

### Friedhofsgebührenordnung

Nach § 50 der Friedhofsordnung für die konfessionellen Friedhöfe der Diözese St. Pölten (Diözesansynode 1961, II. Teil, S.80) wird nachstehende einheitliche Gebührenordnung verlautbart.

#### I. Grabstellen-, Erneuerungs-, Beerdigungs- und Enterdigungsgebühren (§ 50a Friedhofsordnung)

	Grab- stelle	Erneu- erung	Beerdi- gung	Enterdi- gung
1. Für ein einfaches Reihen- (Turnus-)grab (§19):				
a) bei Erwachsenen	€ 65,-	€ 65,-	€ 50,-	€ 90,-
b) bei Kindern bis 10 Jahre	€ 35,-	€ 35,-	€ 25,-	€ 25,-
2. Für Familiengräber (§20):				
a) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (1 Schacht)	€ 150,-	€ 150,-	€ 50,-	€ 90,-
b) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (1 Schacht)	€ 225,-	€ 225,-	€ 50,-	€ 90,-
c) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (2 Schächte)	€ 310,-	€ 310,-	€ 50,-	€ 90,-
d) zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen (2 Schächte)	€ 320,-	€ 320,-	€ 50,-	€ 90,-
3. Für Grüfte (§ 23):				
a) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 1.230,-	€ 685,-	€ 75,-	€ 140,-
b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 2.600,-	€ 1.400,-	€ 75,-	€ 140,-
c) zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 5.400,-	€ 2.500,-	€ 75,-	€ 140,-
d) zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	€ 8.100,-	€ 3.400,-	€ 75,-	€ 140,-

4. für Urnengrabstellen:

a) zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 90,-	€ 90,-	€ 50,-	€ 90,-
b) zur Beisetzung von mehr als 4 Urnen	€ 180,-	€ 180,-	€ 50,-	€ 90,-
5. für Urnennische:	€ 150,-			

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in der jeweiligen Pfarrgemeinde haben, erhöhen sich die Grabstellen-, Erneuerungs-, Beerdigungs- und Enterdigungsgebühren um 50 Prozent.

Für **Grabstellen an bevorzugter Lage** (Rand- oder Wandgräber) können (§18b, c) die Gebühren durch Beschluß des Pfarrkirchenrates um 50 Prozent erhöht werden.

Die Einhebung der Gebühr kann nach Wahl der Friedhofsverwaltung auch für einen kürzeren Zeitraum als 10 Jahre erfolgen. Die Gebühr beträgt dann den aliquoten Anteil für den jeweiligen Zeitraum der Einhebung.

In diesen Gebühren ist die **Entlohnung des Totengräbers nicht enthalten**. Die Entlohnung des Totengräbers hat nach den ortsüblichen Sätzen an die Friedhofsverwaltung bzw. an den Totengräber selbst zu erfolgen.

Überdies ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, zusammen mit der Beerdigungsgebühr bzw. der Grabstellengebühr und der Erneuerungsgebühr einen Zuschlag für die Kosten der **Entsorgung des Friedhofsmülls** einzuheben. Dieser Zuschlag ist vom Pfarrkirchenrat festzusetzen, wobei bei der Festsetzung auf die dem Friedhofserhalter tatsächlich entstehenden Kosten für die Müllentsorgung Bedacht zu nehmen ist. Die Einnahmen aus dem Zuschlag sollen die tatsächlich entstandenen Kosten für die Entsorgung des Friedhofsmülls decken.

#### II. Gebühren für die Benützung einer Aufbahnhalle und die Benützung von Reservegrabstellen (Grüften, §§13 und 50c)

a) Aufbahnhalle pro Tag	€ 20,-
b) Reservegrab (§ 50c) pro Monat	€ 20,-

#### III. Gebühren für die Bewilligung zur Errichtung von Grabdenkmälern (§ 50f)

a) für die Aufstellung eines einfachen Kreuzes aus Holz, Eisen oder Stein oder für die Anbringung einer Tafel an der Friedhofsmauer kann eine Gebühr von € 15,- eingehoben werden.	
b) für die Aufstellung eines Denkmals	
bis 2 m Höhe und 2 m Breite	€ 35,-
bis 3 m Höhe und 3 m Breite	€ 65,-
über 3 m Höhe und 3 m Breite	€ 155,-
c) für Grabeinfassungen aller Art	€ 35,-
d) für die Eindeckung von blinden Grüften	€ 65,-

Sämtliche in dieser Gebührenordnung verlautbarten Gebührensätze sind ein Richtsatz, der nicht unterschritten werden soll. Treffen für einzelne Friedhöfe besondere Bedingungen zu, so können eigene Gebühren festgesetzt werden, welche der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat (Diözesanfinanzkammer) bedürfen.

Friedhofsgebühren, welche über den Zeitpunkt des 1. Jänner 2017 hinaus bereits entrichtet sind, gelten mit dem bisherigen Satz als bezahlt.

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Damit ist die Friedhofsgebührenordnung im St. Pöltner Diözesanblatt 12/2005/56 außer Kraft getreten.

## 6.

### Priesterstudententagung

Montag, 20. bis Mittwoch, 22. Februar 2017  
im Bildungshaus St. Hippolyt

*„Die Welt in unseren Händen. Gottes Schöpfung und unsere Verantwortung“*

#### Montag, 20. Februar 2017

- 09.15 Uhr Hora media  
09.30 Uhr Begrüßung  
Prof. P. Dr. Georg Fischer SJ, Innsbruck  
*Gottes sehr gute Schöpfung in Genesis 1-2:  
ein Anfang als Maßstab und Ziel*  
Diskussion  
12.30 Uhr Mittagessen  
15.00 Uhr Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb, Wien  
*Klimawandel - eine Glaubensfrage?*  
*Fakten und Mythen - Verantwortung und Tun*  
Diskussion  
18.00 Uhr Vesper  
18.30 Uhr Abendessen

#### Dienstag, 21. Februar 2017

- 07.15 Uhr Eucharistiefeier (verbunden mit den Laudes)  
09.00 Uhr Prof. Dr. Franz Gruber, Linz  
*Schöpfung und Evolution oder der  
unvermeidbare Streit über die Grenzen von  
Glauben und Wissen*  
Diskussion  
12.00 Uhr Mittagessen  
15.00 Uhr Prof. Dr. Franz Gruber, Linz  
*Teil II*  
18.00 Uhr Vesper  
18.30 Uhr Abendessen

#### Mittwoch, 22. Februar 2017

- 07.45 Uhr Laudes  
09.00 Uhr N.N.  
*Der Mensch ist geschaffen. Prinzip und  
Fundament der christlichen Spiritualität*  
Diskussion  
11.30 Uhr Abschluß  
12.00 Uhr Eucharistiefeier  
anschl. Mittagessen

Diakone und PastoralassistentInnen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Konzelebranten mögen Alba und weiße Stola mitbringen.  
Nebenprogramm: Ausstellungen

Priester, Diakone und PastoralassistentInnen sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Es wird ersucht, den Termin vorzumerken und **bis spätestens 10. Februar 2017**

dem Bischöflichen Ordinariat anhand des beigelegten Anmeldeformulars die Teilnahme bekannt zu geben.

**Eine gesonderte Einladung zu dieser Priesterstudententagung wird nicht mehr ausgesandt.**

#### Freistellung vom Religionsunterricht

Die **kirchlich bestellten** Religionslehrer werden hiemit gemäß § 5 Religionsunterrichtsgesetz durch das Diözesansschulamt zur Teilnahme an der Priesterstudententagung vom 20. bis 22. Februar 2017 freigestellt.

**Vertraglich und pragmatisch angestellte Religionslehrer** haben rechtzeitig bei der zuständigen staatlichen Stelle um Freistellung anzusuchen: Vertraglich oder pragmatisch angestellte Religionslehrer an Pflichtschulen schriftlich über die Direktion beim Bezirksschulrat. Vertraglich oder pragmatisch angestellte Religionslehrer an mittleren oder höheren Schulen bei der Direktion.

## 7.

### Ansuchen um personelle Veränderungen

Im Interesse einer rechtzeitigen Planung für die Veränderungen und Neubesetzungen von Seelsorgestellen wird gebeten, Pensionierungswünsche, Änderungswünsche personeller Art von Priestern und Laien und die eventuelle Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen **bis 31. Dezember 2016** dem **Bischöflichen Ordinariat** schriftlich bekannt zu geben. Später einlangende Änderungswünsche können kaum berücksichtigt werden.

Laut can. 189 und 190 ist zur Gültigkeit jeder Veränderung bzw. jedes Amtsverzichtes die Annahme bzw. Verfügung des Diözesanbischofs erforderlich.

## 8.

### Bruderschaft zur Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes und ihres Liebeswerkes für arme Kirchen

Mit Dekret des Diözesanbischofs vom 11. August 2016 wurde die Bruderschaft zur Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes aufgelöst.

## 9.

### Stelle des Bistums St. Pölten für liturgische Paramente

Die Auflösung der Bruderschaft zur Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes betrifft nicht die Stelle des Bistums St. Pölten für liturgische Paramente, die weiter im Herz-Jesu Kloster Dr. Karl Rennerpromenade 6, 3100 St. Pölten, besteht. Deren Leiterin ist Sr. Bernadette Hofer (0676/82 66 88 386).

In der genannten Stelle können weiterhin nicht mehr verwendete Paramente, die weder historisch noch künstlerisch bedeutsam sind, abgegeben werden. Es werden damit arme Kirchen im Osten Europas unterstützt.

## 10. Weihnachtliche Motive und Krippen im Diözesanmuseum St. Pölten

Neben Krippen aus Nachbargebieten der Diözese werden in der heurigen Weihnachtsausstellung des Diözesanmuseums auch biblische und volkstümliche Darstellungen mit Motiven des Weihnachtskreises gezeigt. Dieser Abschnitt des Kirchenjahres erstreckt sich traditionell vom ersten Adventsonntag bis zu Maria Lichtmess. Seine Feste und Themen sind um das Hauptereignis - der Geburt und Menschwerdung Christi in der Heiligen Nacht - sowie um das zweite Hochfest der Weihnachtszeit - die Offenbarung seiner Macht zu Epiphanie, Erscheinung des Herrn, volkstümlich auch Heilige Drei Könige -, angeordnet. Inhaltliche Grundlage sind die Berichte in den Evangelien, die auch für die bildnerischen Darstellungen des heilsgeschichtlichen Geschehens vorbildlich sind und folgende Themenkreise enthalten: die Vorgeschichte, die mit den im Advent verkündeten Erzählungen über die Geburt und das Vorgängerwirken Johannes des Täufers kombiniert wird, das zentrale Ereignis der Heiligen Nacht und die mit der Anbetung der Heiligen Drei Könige verbundenen Ereignisse, die Kindheitsgeschichte sowie die mit der Hochzeit zu Kana einsetzenden ersten öffentlichen Auftritte Jesu. Vor allem die innigen Berichte des Evangelisten Lukas über die Vor- und Kindheitsgeschichte beeinflussten die Chronologie des Weihnachtsfestkreises und waren für deren Verankerung im Volksglauben maßgebend. In die lukanische Vorgeschichte mit den Hauptereignissen der Verkündigung und Heimsuchung sind mit dem Englischen Gruß (Ave Maria), der Lobpreisung der Elisabeth und des darauf folgenden Magnificat die schönsten poetischen Abschnitte des Neuen Testaments eingegangen.

Vielfach wurden die biblischen Erzählungen von Künstlern in illustrativem Sinn ausgeschmückt und die Ereignisse aus dem Leben Jesu und Mariens zu eigenen, theologisch interpretierten bzw. in volkstümlicher Weise gedeuteten Szenen gestaltet. So sind im Lilienfelder Josefs-Zyklus von 1661, der in 15 Szenen das Leben des heiligen Nährvaters präsentiert, auch anmutige und volkstümliche Motive in die Darstellungen eingeflossen.

Diese selbständigen Motive und Szenen des Weihnachtsgeschehens vermag die Krippe zusammenzuführen. Durch die Einbeziehung alltäglicher Typen und Themen in die Gegenwart versetzt, werden sie der beschaulichen Betrachtung nachvollziehbar. Dabei gehen die vielfältigen Bestandteile der Krippe in einem gestalteten Ganzen von großer inhaltlicher und emotionaler Wirkung auf.

Die in der Ausstellung präsentierten Krippen zeigen diese Inszenierung mit heilsgeschichtlichen und irdischen Motiven und deren gefühlvoll akzentuierte, kompositorische Anordnung. Sie stammen großteils aus dem böhmisch-mährischen Raum, aus den Krippenzentren Grulich und Iglau. Typisch sind die in zahlreichen Niveaus angeordneten Krippenberge, die - von der böhmischen und mährischen Landschaft und ihren Stadtkulissen bestimmt - den vielfigurigen Szenarien aus Heilgeschichte und Alltagsleben Platz bieten. Bereichert wird die Ausstellung durch eine große, aus Ebensee stammende

Landschaftskrippe, die auf höchst anschauliche Weise die ungebrochene Tradition des für seine Krippenkunst berühmten Salzkammergutes repräsentiert.

### Öffnungszeiten:

26. November 2016 – 2. Februar 2017

Di - Fr: 9 – 12 und 13 – 15 Uhr

Sa, So, Feiertag: 10 – 15 Uhr

Geschlossen: Mo, sowie 24., 25., 31. Dezember, 1. Jänner

Zusätzlich geöffnet am 26. Dezember (10-15 Uhr)

## 11. Priesterexerzitien 2017

Diesem Diözesanblatt liegt für alle Priester und Diakone ein Verzeichnis der Priesterexerzitien 2017 in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Südtirol bei.

## 12. Laudate Dominum

Diesem Diözesanblatt liegen für alle Pfarren Plakate und Folder zur **Internationalen Kirchenmusikwoche** „Laudate Dominum“ von 5. Februar bis 11. Februar 2017 im Bildungshaus St. Hippolyt bei.

## 13. Diözesannachrichten

### Bischöfliches Diözesangericht

Folgende Hochw. Herren wurden für weitere fünf Jahre zu Diözesanrichtern bestellt:

Msgr. Dr. Gottfried **Auer**, Ordinariatskanzler und Rektor im Bildungshaus St. Hippolyt sowie Provisor von Kapelln;  
GR DDr. Friedrich **Brunthaler**, Bischöflicher Zeremoniär und Sekretär;

Prof. Dr. Josef **Kreiml**, Vizerektor der Phil.-Theol. Hochschule St. Pölten;

Bischofsvikar Dr. Helmut **Prader**, Pfarrer in Neuhofen an der Ybbs;

KR Mag. Josef **Rennhofer**, Pfarrer in Waidhofen an der Thaya;

Dr. Anton **Schachner**, Pfarrer i. R., ist als Diözesanrichter ausgeschieden;

Mag. P. Darius **Lebok** OFM wurde für weitere fünf Jahre als Ehebandverteidiger bestellt.

Susanne **Schmidt** wurde für weitere fünf Jahre zur Notarin bestellt.

### Datenschutzbeauftragter

Mit 1. November 2016 wurde Mag. Stefan **Stöger**, Leiter des Rechts- und Liegenschaftsreferates, zum **Datenschutzbeauftragten** der Diözese St. Pölten bestellt anstelle von Msgr. Dr. Gottfried **Auer**.

### Pfarrverband

Mit Wirksamkeit vom 1. November 2016 wurde der Pfarrverband **Zeillern – Oed** auf Dauer errichtet und gleichzeitig der Seelsorger dieser Pfarren, Dr. Rupert **Grill**, zum Moderator des Pfarrverbandes bestellt.

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT  
3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.

**Impressum:** St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten, Hersteller: Hausdruckerei der Diö-  
zese St. Pölten, Klostersgasse 15, 3101 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten,  
Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten,

**DVR.Nr.0029874(12437)**

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Österreichische Post AG INFO.Mail Entgelt bezahlt

---

### Dechant

KR Mag. P. Christoph **Mayrhofer** OSB, Pfarrer in St. Veit an der Gölsen und Schwarzenbach/G., wurde für eine weitere Funktionsperiode, bis 31. Oktober 2021, zum **Dechant** des **Dekanates Lilienfeld** ernannt.

### Dechantstellvertreter

Mit 17. November 2016 wurden vom jeweiligen Dekanatsklerus zu Dechantstellvertretern gewählt und vom Bischof bestätigt:

Mag. P. Andreas **Pirngruber** OCist, Pfarrer in den Pfarren Türnitz und Lehenrotte, im **Dekanat Lilienfeld**; GR Franz **Sinhuber**, Pfarrer in Gresten, im **Dekanat Scheibbs**.

### Moderator

H. Laurentius **Woo-Kyeon-Seong** can.reg., bisher Kaplan in der Stiftspfarre Herzogenburg, wurde mit 1. November 2016 zum **Moderator** der Pfarre **Hollenburg** bestellt, anstelle von KR Mag. H. Wolfgang **Payrich** can.reg., Moderator in Nußdorf/Traisen.

### Stift Seitenstetten

Prälat Mag. Petrus **Pilsinger** OSB, Abt des Stiftes Seitenstetten, wurde mit 10. November 2016 bis auf weiteres mit der Aufgabe des Provisors der Pfarre **Allhartsberg** beauftragt, anstelle von Altabt Dr. Johann **Gartner**.

### Stift Zwettl

Mag. P. Johannes **Szypulski** OCist, Prior, wurde mit Wirksamkeit vom 27. November 2016 zum **Pfarrer** der **Stiftspfarre Zwettl** ernannt.

KR P. Gregor **Bichl** OCist, bisher Stiftspfarrer in Zwettl, wurde mit Wirksamkeit vom 27. November 2016 zum **Kaplan** der **Stiftspfarre Zwettl** bestellt.

### Todesfall

Am 3. November 2016 starb Msgr. HR Helmut Johann **Peter**, Präses i. R. der Kolpingfamilie in Waidhofen an der Ybbs, im 88. Lebensjahr und im 65. Jahr seines Priestertums.

Beten wir für unseren verstorbenen Mitbruder!

**Bischöfliches Ordinariat St. Pölten**  
**15. Dezember 2016**

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Eduard Gruber**  
Generalvikar